

**Aktenvermerk:**

**Mitteilung des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am  
24.02.2015**

hier: Fortsetzung der Finanzierung der Schulsozialarbeit

Sowohl die Betty-Reis-Gesamtschule (Antrag vom 07.03.2014) als auch die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linken in einem gemeinsamen Antrag vom 12.06.2014 haben die Einrichtung einer 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit beantragt. Hierdurch soll die bis zum 31.07.2014 befristet aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (BuT) über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Heinsberg finanzierte Schulsozialarbeit fortgesetzt werden.

Da eine Fortsetzung der Finanzierung zunächst weder von Seiten des Bundes noch des Landes vorgesehen war, wurde die Angelegenheit und die Möglichkeiten der Fortsetzung der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Bekanntgabe des vorbenannten Antrages in der Ratssitzung am 25.06.2014 (TOP 12) erörtert, auch vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit nicht Aufgabe der Städte und Gemeinden ist.

Das Land NRW hat sich zwischenzeitlich zur Anteilsfinanzierung der Schulsozialarbeit für die kommenden drei Jahre (2015 bis 2017) im Anschluss an die ausgelaufene BuT-Finanzierung bereit erklärt (angestrebtes Ziel ist es, dass der Bund ab 2018 wieder die Finanzierung übernimmt). Eine Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt ausschließlich an die Kreise und kreisfreien Städte. Hintergrund ist der Umstand, dass sich die von der Landesregierung angekündigten Mittel für die Schulsozialarbeit nur auf die weitere Schulsozialarbeit nach dem BuT beziehen und diese Mittel somit ausschließlich den Kreisen und kreisfreien Städten zukommen, weil sie Aufgaben- und Kostenträger dieser Schulsozialarbeit sind. Aus der Anteilsfinanzierung des Landes erhält der Kreis Heinsberg 60 %, 40 % sind als Eigenanteil durch die Kommunen zu leisten.

Gegenüber dem Kreis Heinsberg wurde von Seiten der Stadt ein Interesse an der Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im Umfang von 0,5 Stelle bekundet.

Entsprechend der Mitteilung des Kreises Heinsberg vom 11.02.2015 hat die Mehrheit der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sich dafür ausgesprochen, dass jede Kommune ihren Eigenanteil selbst finanziert. Nach derzeitigem Kenntnisstand (konkrete Ausführungsbestimmungen liegen derzeit noch nicht vor) wurde seitens des Kreises eine Finanzierung des angemeldeten Stellenanteils von 0,5 in Höhe von 60 % der Personalkosten in Aussicht gestellt. Diese Mittel werden so dann aus den zur Verfügung gestellten Landesmitteln an die Stadt weitergeleitet.

Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils (40 %) hat die Stadt beantragt, entsprechende Anteile aus der an den Kreis gezahlten Inklusionspauschale der Stadt zur Verfügung zu stellen. Bei der Inklusionspauschale handelt es sich um eine Teilleistung, die im Zuge der Kompromissregelung mit dem Land im Rahmen der Konnexitätsrelevanz den Kommunen im Kontext der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes für die Inklusion auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 zur Verfügung gestellt wird (Unterstützungsleistung für nicht lehrendes Personal, u. a. Schulsozialarbeit). Diese Inklusionspauschale wird zu jeweils 50 % an die Kreise und kreisfreien Städte (als Sozialhilfeträger) und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt gezahlt. Basis ist die Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren, die für kreisangehörige Kommunen **ohne eigenes Jugendamt** dem zugehörigen Kreis zugerechnet wird.

Eine entsprechende Weiterleitung der anteiligen Inklusionspauschale an die Stadt zur Mitfinanzierung des städtischen Eigenanteils wurde durch den Kreis Heinsberg abgelehnt. Laut Mitteilung des Kreises beträgt die diesem ab dem Jahre 2015 gewährte Inklusionspauschale jährlich ca. 108.400 €, wovon der Anteil des Kreisjugendamtes ca. 31.000 € beträgt (Anteil der 6 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt). Die Verwendung dieses Jugendamtsanteils ist wie folgt geplant:

- a) 15.200 € für ein Bauernhofprojekt der Janusz-Korczak-Schule (Förderschule in Trägerschaft des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Standort Geilenkirchen);
- b) 15.800 € sind zur Mitfinanzierung einer geplanten Errichtung einer Koordinierungsstelle für Integrationshilfe beim Kreis Heinsberg eingeplant.

Im Ergebnis ist somit bei Fortführung der Schulsozialarbeit im Umfang einer 0,5 Stelle ein städtischer Eigenanteil von 40 % der Personalkosten aufzubringen. Die Personalkosten eines Schulsozialarbeiters betragen für eine 0,5 Stelle ca. 25.000 € (abhängig von Berufserfahrung), so dass der aufzubringende städtische Eigenanteil rd. 10.000 € pro Jahr beträgt. In einem Abstimmungsgespräch mit der Betty-Reis-Gesamtschule wurde sich darauf verständigt, dass die Schule im Rahmen des ihr durch die Stadt zur Verfügung gestellten Budgets sich in einem Umfang von 50 % des aufzubringenden Eigenanteils an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt; 50 % werden im Rahmen des städtischen Haushalts (Personalkosten) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Bereitstellung einer entsprechenden 0,5 Stelle über eine Änderung des Stellenplanes in der Ratssitzung am 19.03.2015, befristet für den Finanzierungszeitraum bis 31.12.2017, zu beantragen.

Im Auftrag

Görtz

Gesehen

Winkens